



HVBG

HVBG-Info 08/1994 vom 18.03.1994, S. 0569 - 0574, DOK 401.08:186.1/017-BSG

**Unzulässige Berufung in einem Rechtsstreit um Verletztenrentengewährung für einen bereits abgelaufenen Zeitraum - BSG-Urteil vom 09.12.1993 - 2 RU 8/93**

Unzulässige Berufung (§§ 143 ff. SGG a.F.) in einem Rechtsstreit um Verletztenrentengewährung für einen bereits abgelaufenen Zeitraum (§ 44 Abs. 4 SGB X; § 45 SGB I);

hier: BSG-Urteil vom 09.12.1993 - 2 RU 8/93 - (Aufhebung des Urteils des LSG Rheinland-Pfalz vom 10.2.1993 - L 3 U 50/92 - vgl. HVBG-INFO 1993, S. 1231-1240)

Kurze Darstellung des Sachverhalts:

In dem Rechtsstreit um Gewährung von Verletztenrente für einen bereits abgelaufenen Zeitraum stritten die Beteiligten um die Rechtswirksamkeit der von der Beklagten (BG) erhobenen Verjährungseinrede (§ 44 Abs. 4 SGB X, § 45 SGB I) und um die Zulassung der Berufung des Klägers gegen das klageabweisende Urteil des SG.

Das BSG hat mit Urteil vom 9.12.1993 - 2 RU 8/93 - die Entscheidung der Vorinstanz aufgehoben und die Berufung des Klägers gegen das Urteil des SG als unzulässig verworfen. Die Berufung sei nicht statthaft gewesen. Das LSG habe zu Unrecht in der Sache (Verjährung) entschieden.